

Die Abschreibungen als Kosten mitkalkulieren

Mein Nachbar stellt jeweils die Frage, ob wohl eine Kalkulation der Abschreibungen und deren Auswirkungen auf die Kosten vor der Neuanschaffung gemacht worden seien. Was meint er damit?

Als Folge der beschränkten Lebensdauer einer Maschine oder eines Gebäudes wird der im Inventar aufgenommene Wert sukzessive in den Aufwand umgewandelt. Im betrieblichen Rechnungswesen nennt man dies die kalkulatorische Abschreibung. Sie versucht, der „echten“ Wertverminderung Rechnung zu tragen und wird möglichst genau bestimmt. Entscheidend für das Mass der Abschreibung ist grundsätzlich die Nutzungsdauer, welche mit dieser Investition erreicht werden kann.

Sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen sollten (müssen) in den Verkaufspreisen einkalkuliert sein, nur so fliessen sie über die Verkaufserlöse in die Unternehmung zurück. Die Erlöse werden aber fortlaufend wieder für die Beschaffung von Produktionsmittel und Bezahlung z.B. von Löhnen verwendet. Nur die Beträge, welche im Aufwand als Abschreibungen festgehalten und durch den Erlös zu einer Geldeinnahme wurden, stehen später für die Neuanschaffung zur Verfügung. Damit die Teuerung und der technische Fortschritt ausgeglichen werden kann, sind in der Regel zusätzliche Mittel für den Ersatz notwendig, was eine Eigenkapitalbildung voraussetzt.

Das heutige durch den Markt bestimmte Umfeld mit zunehmend sinkenden Preisen und grösseren Auflagen in der Produktion, zwingt mit den Kosten sorgfältig umzugehen. Die Abschreibungen sind ein grosser Teil davon und rühren oft von längst vergangenen Investitionen, auf die keinen Einfluss mehr genommen werden kann. Umso wichtiger ist es, sich bei Neuanschaffungen grundsätzliche Überlegungen zu machen. Kann ich mir im heutigen Kosten- und Ertragsumfeld noch teure Maschinen oder Gebäude leisten? Was habe ich für Alternativen? Kann ich durch vermehrte Zusammenarbeit die Infrastrukturen besser nutzen? Welche Möglichkeiten habe ich, die Kosten besser zu verteilen?

Investitionen sind eine langfristige Kapitalbindung, verbunden mit fixen Belastungen wie Abschreibungen und Zinsen. Eine langfristige Investition schränkt die unternehmerische Flexibilität ein. Es kann festgestellt werden, dass Investitionen einen massgeblichen Einfluss auf den Gesamterfolg (Gewinn) und sogar auf das Bestehen einer Unternehmung haben.

Ein Teilbudget gibt Auskunft, ob eine Investition getätigt werden kann. Je genauer die Buchhaltung ist, je besser kann man aus der Ist-Situation beurteilen, ob sich ein neues Vorhaben rechtfertigt. Zur weiteren Beurteilung, ob ein Betriebszweig rentiert, wird aus der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung eine Vollkostenrechnung gemacht, in dem man zum Deckungsbeitrag die allgemeinen Erträge und die Strukturkosten anteilmässig zuteilt.

Fazit: Bei sinkenden Verkaufserlösen müssen Neuanschaffungen sehr gut überlegt und auch Alternativen geprüft werden. Dazu sind auch gute Buchhaltungsgrundlagen

notwendig, damit eine verlässliche Kalkulation angestellt werden kann. Besonders zu berücksichtigen ist, dass Investitionen sich langfristig auswirken und nicht kurzfristig beeinflusst werden können. Umso besser muss also kalkuliert werden.

Wenn sie zu Investitionen, Teilbudget, Vollkostenrechnung oder der Buchhaltung fragen haben, steht Ihnen die Treuhand und Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbandes gerne zur Verfügung.

Beat Schläppi, SBV Treuhand und Schätzungen